

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Betriebsausschuss Immobilienservicebetrieb	12.01.2016	öffentlich
Bezirksvertretung Mitte	14.01.2016	öffentlich
Bezirksvertretung Heepen	21.01.2016	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Abschluss von 4 Nachträgen zu Nutzungsverträgen für bereits bestehende Mobilfunkstationen unter Nennung des jeweils neuen Ausbaumfanges als maximaler Nutzungsumfang für die Standorte in den Stadtbezirken Mitte und Heepen

**Sportplatz Am Wiehagen
Sportplatz Lübrasser Weg
Sportplatz Radrennbahn
Sportanlage Rußheide**

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

UStA 18.12.2001, TOP 8, Nr. 4662
UStA 23.11.2004, TOP 31, Nr. 219

Beschlussvorschlag:

1. Die Bezirksvertretung Mitte nimmt den beabsichtigten Abschluss der Nachtragsverträge für die Standorte Sportplatz Am Wiehagen, Sportplatz Radrennbahn und Sportanlage Rußheide zur Kenntnis.
2. Die Bezirksvertretung Heepen nimmt den beabsichtigten Abschluss des Nachtragsvertrages für den Standort Sportplatz Lübrasser Weg zur Kenntnis.
3. Der BISB stimmt dem Abschluss der Nachträge für alle vorgenannten Standorte zu.

Begründung:

In seiner Sitzung am 18.12.2001 hat der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss die Verwaltung beauftragt,

- in Verhandlungen mit den Mobilfunkbetreibern eine Standortoptimierung unter gesund-heitlichen Aspekten zu erreichen. Dabei wird angestrebt, bei sensiblen Nutzungen (Wohnungen, Kindergärten, Krankenhäuser...) die Grenzwerte der 26. BfSchV zu unterschreiten und die Belastungen zu minimieren
- unter Beteiligung von ISB und den Mobilfunkbetreibern zu prüfen, ob für die Errichtung von Mobilfunksendeanlagen auf städtischen Gebäuden und Liegenschaften, die sich in der Nähe von Wohnhäusern befinden, Mietverträge geschlossen werden können, die dem Vorsorgegrundsatz bestmöglich Rechnung tragen (z.B. Schweizer Grenzwerte).

In seiner Sitzung am 23.11.2004 hat der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss seinen Beschluss vom Dezember 2001 bekräftigt,

- Standorte für Mobilfunkanlagen in Bielefeld unter Verringerung von eventuellen gesundheitlichen Einwirkungen zu finden;
- und u. a. beschlossen, dass
- städtische Gebäude und Liegenschaften als Standorte herangezogen werden können, weil nur so die Stadt größtmöglichen Einfluss auf Standortwahl und vorsorgenden Gesundheitsschutz hat
 - eine Konzentration der Standorte anzustreben ist.

Zur Beurteilung der Belastung der Bevölkerung durch die geplanten Mobilfunksendeanlagen an diesen Standorten (Sportplatz Am Wiehagen, Sportplatz Lübrasser Weg, Sportplatz Radrennbahn, Sportanlage Rußheide) wurden Berechnungen zur maximalen Belastung an bestimmten Punkten von der Verwaltung bei dem Mobilfunknetz Betreiber eingefordert und von diesem vorgelegt.

zu dem Standort Sportplatz Am Wiehagen:

In Abstimmung mit dem Umweltamt wurden dem Betreiber folgende Punkte vorgegeben, für die die Belastung berechnet werden sollte:

1. Am Wiehagen 71
2. Am Wiehagen 74
3. nördliches Ende des Sportplatzes

Die Punkte wurden so gewählt, dass sie die voraussichtlich höchsten Belastungen in der Umgebung des Senders erfassen, in der sich dauerhaft Personen aufhalten. Die Ergebnisse sind in der folgenden Tabelle zusammengefasst:

Berechnungspunkt	Abstand zum Sender	berechnete Belastung	Deutscher Grenzwert	Vorsorgewert der Schweiz
Am Wiehagen 71	ca. 60 m	1,95 V/m	40-60 V/m	5 V/m
Am Wiehagen 74	ca. 82 m	3,97 V/m	40-60 V/m	5 V/m
nördliches Ende des Sportplatzes	ca. 103 m	3,01 V/m	40-60 V/m	5 V/m

Die Feldstärken sind in der Regel niedriger, da die Mobilfunkanlage nicht dauerhaft mit Spitzenleistung betrieben wird.

Das Umweltamt hat die Berechnungen geprüft und kommt zu dem Ergebnis, dass es für den Standort keine Bedenken gibt.

Der maximale Nutzungsumfang für diesen Standort wird im Nachtrag wie folgt festgelegt:

- 3 GSM -Sektorantennen
- 3 LTE -Sektorantennen LTE 1805 MHz
- 3 LTE -Sektorantennen LTE 2640 MHz
- Maximal 1 Kanal pro GSM -Sektor und maximal 2 Kanäle pro LTE -Sektor
- Sendeleistung für GSM maximal 107 W pro Kanal und für LTE maximal 51 W pro

Der Immobilienservicebetrieb beabsichtigt, den Nachtrag abzuschließen.

zu dem Standort Sportplatz Lübrasser Weg:

In Abstimmung mit dem Umweltamt wurden dem Betreiber folgende Punkte vorgegeben, für die die Belastung berechnet werden sollte:

1. Lübrasser Weg 31
2. Lübrasser Weg 25
3. Am Mühlenbach 5
4. Salzufler Str. 102a
5. Salzufler Str. 104a

Die Punkte wurden so gewählt, dass sie die voraussichtlich höchsten Belastungen in der Umgebung des Senders erfassen, in der sich dauerhaft Personen aufhalten. Die Ergebnisse sind in der folgenden Tabelle zusammengefasst:

Berechnungspunkt	Abstand zum Sender	berechnete Belastung	Deutscher Grenzwert	Vorsorgewert der Schweiz
Lübrasser Weg 31	ca. 25 m	2,08 V/m	40-60 V/m	5 V/m
Lübrasser Weg 25	ca. 140 m	2,74 V/m	40-60 V/m	5 V/m
Am Mühlenbach 5	ca. 115 m	3,61 V/m	40-60 V/m	5 V/m
Salzufler Str. 102a	ca. 102 m	3,86 V/m	40-60 V/m	5 V/m
Salzufler Str. 104a	ca. 110 m	2,48 V/m	40-60 V/m	5 V/m

Die Feldstärken sind in der Regel niedriger, da die Mobilfunkanlage nicht dauerhaft mit Spitzenleistung betrieben wird.

Das Umweltamt hat die Berechnungen geprüft und kommt zu dem Ergebnis, dass es für den Standort keine Bedenken gibt.

Der maximale Nutzungsumfang für diesen Standort wird im Nachtrag wie folgt festgelegt:

- 3 GSM 900 -Sektorantennen
- 3 LTE -Sektorantennen LTE 1805 MHz
- 3 LTE -Sektorantennen LTE 2640 MHz
- 3 UMTS -Sektorantennen
- Maximal 1 Kanal pro GSM 900-Sektor und maximal 2 Kanäle pro LTE -Sektor und maximal 2 Kanäle pro UMTS -Sektor
- Sendeleistung für GSM 900 maximal 107 W pro Kanal und für LTE maximal 51 W pro Kanal und für UMTS 32 W pro Kanal

Der Immobilienservicebetrieb beabsichtigt, den Nachtrag abzuschließen.

zu dem Standort Sportplatz Radrennbahn:

In Abstimmung mit dem Umweltamt wurden dem Betreiber folgende Punkte vorgegeben, für die die Belastung berechnet werden sollte:

1. Radrennbahnweg 11
2. Heeper Str. 300
3. Ziegelstr. 5

...

- 4 -

Die Punkte wurden so gewählt, dass sie die voraussichtlich höchsten Belastungen in der Umgebung des Senders erfassen, in der sich dauerhaft Personen aufhalten. Die Ergebnisse sind in der folgenden Tabelle zusammengefasst:

Berechnungspunkt	Abstand zum Sender	berechnete Belastung	Deutscher Grenzwert *	Vorsorgewert der Schweiz *
Radrennbahnweg 11	ca. 183 m	4,12 V/m	58-61 V/m	6 V/m
Heeper Str. 300	ca. 239 m	1,24 V/m	58-61 V/m	6 V/m
Ziegelstr. 5	ca. 277 m	1,81 V/m	58-61 V/m	6 V/m

* Es gelten unterschiedliche Grenzwerte je nach Umfang der Nutzung der Anlagen

Die Feldstärken sind in der Regel niedriger, da die Mobilfunkanlage nicht dauerhaft mit Spitzenleistung betrieben wird.

Das Umweltamt hat die Berechnungen geprüft und kommt zu dem Ergebnis, dass es für den Standort keine Bedenken gibt.

Der maximale Nutzungsumfang für diesen Standort wird im Nachtrag wie folgt festgelegt:

- 3 UMTS -Sektorantennen
- Maximal 2 Kanäle pro UMTS -Sektor
- Sendeleistung für UMTS maximal 32 W pro Kanal
- 4 LTE -Sektorantennen
- Maximal 2 Kanäle pro LTE -Sektor
- Sendeleistung für LTE maximal 30 W pro Kanal

Der Immobilienservicebetrieb beabsichtigt, den Nachtrag abzuschließen.

zu dem Standort Sportanlage Rußheide:

In Abstimmung mit dem Umweltamt wurden dem Betreiber folgende Punkte vorgegeben, für die die Belastung berechnet werden sollte:

1. OG Wohnhaus Mühlenstr. 126 (5,00 m ü. Grund)
2. Rußheide Schule, Spindelstr. 119 (2,00 m ü. Grund)
3. Rußheide Schule, Spindelstr. 119 (5,00 m ü. Grund)
4. Mitte des Sportplatzes (1,00 m ü. Grund)

5. Mitte des Sportplatzes (2,00 m ü. Grund)

Die Punkte wurden so gewählt, dass sie die voraussichtlich höchsten Belastungen in der Umgebung des Senders erfassen, in der sich dauerhaft Personen aufhalten. Die Ergebnisse sind in der folgenden Tabelle zusammengefasst:

...

- 5 -

Berechnungspunkt	Abstand zum Sender	berechnete Belastung	Deutscher Grenzwert	Vorsorgewert der Schweiz
OG Wohnhaus Mühlenstr. 126 (5,00 m ü. Grund)	ca. 118 m	5,13 V/m	40-60 V/m	5 V/m
Rußheide Schule Spindelstr. 119 (2,00 m ü. Grund)	ca. 290 m	1,23 V/m	40-60 V/m	5 V/m
Rußheide Schule Spindelstr. 119 (5,00 m ü. Grund)	ca. 290 m	1,23 V/m	40-60 V/m	5 V/m
Mitte des Sportplatzes (1,00 m ü. Grund)	ca. 89 m	4,48 V/m	40-60 V/m	5 V/m
Mitte des Sportplatzes (2,00 m ü. Grund)	ca. 89 m	4,65 V/m	40-60 V/m	5 V/m

Da der Wert von 5,0 V/m, nach der Schweizer Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung, in Räumen eingehalten werden muss, die Prognosen aber ausdrücklich jegliche Gebäudedämmung nicht berücksichtigen, kann mit Sicherheit davon ausgegangen werden, dass der Wert von 5 V/m in den Wohnräumen Mühlenstr. 126 eingehalten wird.

Die Feldstärken sind in der Regel niedriger, da die Mobilfunkanlage nicht dauerhaft mit Spitzenleistung betrieben wird.

Das Umweltamt hat die Berechnungen geprüft und kommt zu dem Ergebnis, dass es für den Standort keine Bedenken gibt.

Der maximale Nutzungsumfang für diesen Standort wird im Nachtrag wie folgt festgelegt:

- 3 GSM -Sektorantennen
- 3 LTE -Sektorantennen LTE 1805 MHz
- 3 L TE -Sektorantennen LTE 2640 MHz
- Maximal 1 Kanal pro GSM -Sektor und 2 Kanäle pro LTE-Sektor
- Sendeleistung für GSM maximal 107 W pro Kanal und für LTE maximal 51 W pro Kanal

Der Immobilienservicebetrieb beabsichtigt, den Nachtrag abzuschließen.

Beigeordneter

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

Moss